

# VORSTANDSPOST

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz Am Wöllershof 2 56068 Koblenz

05.03.2023

Nr. 2

AN: interessierte Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Anja von Buch, Mitglied Beirat des Vorstands

MAIL: info@hausarzt-rlp.de

TELEFON: 0261-293 5600

FAX: 0261-293 5980

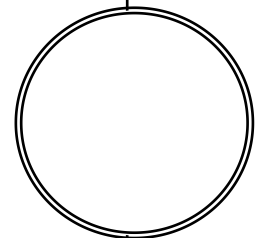
THEMEN: Schulatteste, Weiterbildung Allgemeinmedizin



**Hausärzte wählen Hausärzte!**



**(X) Die Hausarztliste**  
Vertretung hausärztlicher Interessen  
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus aktuellem Anlass kommt Ihre Vorstandspost heute aus Bad Kreuznach.

## 1. Thema Schulatteste

Wir hatten mit der hiesigen Kreisärzteschaft im Januar einen Brief an Frau Bildungsministerin Hubig geschrieben mit der Forderung, etwas gegen die **inflationäre Attestpflicht für Schülerinnen und Schüler** zu unternehmen. Wie Sie alle wissen, werden unsere Infekt Sprechstunden teilweise von mäßig kranken Schulkindern bevölkert, nur weil die Schulen ein Attest fordern oder teilweise auch weil die Eltern dies in vorauseilendem Gehorsam für sicherer halten. Im Anhang finden Sie nun das Antwortschreiben des Ministeriums.

Herr Weirauch, Justitiar, schreibt: *„Sie führen zutreffend aus, dass nach den geltenden Schulordnungen die Vorlage von ärztlichen Attesten bei Schulversäumnissen nicht der Regelfall ist, sondern nur in besonderen Fällen von den Schulen gefordert werden kann.“*

*„Ich werde Ihr Schreiben zum Anlass nehmen, die Schulleitungen nochmals auf die geltende Rechtslage hinzuweisen und zu bitten, die Vorlage ärztlicher Atteste nur bei Vorliegen eines besonderen Grundes von den Schülerinnen und Schülern zu fordern.“* Er hat mir auch telefonisch nochmals zugesichert, **die ADD anzuweisen, aktiv auf die Schulen zuzugehen und dies zu unterbinden.**

Nun liegt es an uns auch **restriktiv mit den Attesten umzugehen** und den "Kulturwandel" hier sinnvoll zu begleiten. Ob man wie ein Kollege das hier praktiziert ein Muster-Schreiben mitgeben will (s. Anhang) oder rückfragt, wir sollten jedenfalls das Spiel nicht länger einfach mitspielen, auch wenn das manchmal einfacher scheint. Ziel sollte es sein bis zur Infektwelle im Herbst das Thema wirklich bis auf begründete Einzelfälle wie Abiturprüfungen oder "Schulschwänzer" vom Tisch zu haben. Ich bin für April wieder telefonisch mit Herrn Weirauch verabredet, **bitte melden Sie mir ruhig besonders eklatante Fälle.**

## 2. Thema Weiterbildung Allgemeinmedizin.

Die **Weiterbildungsverbände liegen größtenteils im Tiefschlaf**, für Assistentinnen und Assistenten ist es immer noch sehr schwierig, eine Weiterbildung „aus einem Guss“ zu erhalten. Dies gilt insbesondere für die **6 monatige Zeit in einem Fremdfach**, die nach der neuen WBO gefordert wird:

*„müssen 6 Monate in mindestens einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden“* und für die es bisher kaum ambulante Weiterbildungsmöglichkeiten gibt.

Das liegt unter anderem an dem kurzen Zeitraum, der für den Weiterbilder nicht sehr attraktiv ist, aber auch daran, dass es sich noch gar nicht rumgesprochen hat, **dass diese Kolleginnen und Kollegen voll gefördert werden durch die KV.** Ich glaube hier müssen wir vor Ort in unserem Umfeld in unseren Kreisärzteschaften Werbung machen, da wo man sich kennt. Auch für die Aktivierung der Weiterbildungsverbände kommen wir um regionale Lösungen nicht drum rum. Wir machen hier jetzt einen Versuch die Kreisverwaltung als Ansprechpartnerin ins Boot zu holen - ich werde berichten.

**Last but not least:** der Antrag zur Weiterbildungsberechtigung Allgemeinmedizin hat sich **zum 1.3. deutlich vereinfacht.** Es müssen keine Zahlen mehr in den Antrag eingetragen werden, diese werden der Abrechnung entnommen. Bewertet bezüglich der Länge der Weiterbildungszeiten werden nicht mehr Zusatzbezeichnungen oder sonstiges Engagement, sondern typisch hausärztliche Tätigkeiten wie Hausbesuche, Versorgung von Kindern und alten Menschen, chronisch Kranken etc. **Näheres können Sie gerne der Homepage der Landesärztekammer entnehmen:**

<http://www.laek-rlp.de/aerzteservice/weiterbildung-allgemeinmedizin/>

Ich freue mich über Feedback und Ihre Ideen zu den zwei Themen, gerne auch über RLP Docs.

Ihre Anja von Buch  
Mitglied Beirat des Vorstands  
Kreisobfrau Bad Kreuznach

**Hausärzteverband Rheinland-Pfalz e. V.**  
**Am Wöllershof 2**  
**56068 Koblenz**  
**Tel.: 0261-2935600**  
**Fax: 0261-2935980**  
**E-Mail: [info@hausarzt-rlp.de](mailto:info@hausarzt-rlp.de)**  
**Homepage: [www.hausarzt-rlp.de](http://www.hausarzt-rlp.de)**  
**[twitter.com/HausaerzteRLP](https://twitter.com/HausaerzteRLP)**

***Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.***

**PS: Bitte drucken Sie diese Nachricht nicht aus, es sei denn es ist wirklich erforderlich. Vielen Dank.**



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Frau  
Dr. Anja von Buch  
Kreisobfrau Ärzteschaft Bad Kreuznach  
Breiter Weg 2a  
55545 Bad Kreuznach

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
poststelle@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

1. März 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0506-0001#2023/0001-	16.01.2023	Bernd Weirauch	06131 16-4003
0901 9411B	12.02.2023	Bernd.Weirauch@bm.rlp.de	06131 16-2997

Bitte immer angeben!

## Attestpflicht bei Fehltagen in Schulen

Sehr geehrte Frau Dr. von Buch,

Frau Ministerin Dr. Hubig dankt für Ihre Schreiben vom 16.01.2023 und vom 12.02.2023, mit denen Sie aufgrund der derzeit starken Belastungen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Änderungsvorschläge bei der Ausstellung von Attesten bei Schulversäumnissen vorschlagen. Gerne antworte ich Ihnen als juristischer Referent in einer der drei Schulfachabteilungen des Ministeriums für Bildung, auch im Namen der drei von Ihnen ebenfalls angeschriebenen Abteilungsleitungen. Ich habe außerdem das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit über Ihr Schreiben in Kenntnis gesetzt und meine Antwort mit den dort zuständigen Kolleginnen und Kollegen abgestimmt. Die hierdurch entstandene Verzögerung bei der Beantwortung bitte ich zu entschuldigen.

Sie führen zutreffend aus, dass nach den geltenden Schulordnungen die Vorlage von ärztlichen Attesten bei Schulversäumnissen nicht der Regelfall ist, sondern nur in besonderen Fällen von den Schulen gefordert werden kann. Solche besonderen Fälle liegen vor, wenn bei den Schulen der begründete Verdacht besteht, dass die für Fehlzeiten vorgetragenen krankheitsbedingten Gründe als Entschuldigung vorgeschoben sind. Das kann z. B. der Fall sein, wenn Schülerinnen und Schüler wiederholt an Wochenrandtagen oder wiederholt an Tagen mit wichtigen schriftlichen Leistungsnachweisen fehlen, oder wenn es sich um Unterrichtstage handelt, an denen die Schule zuvor Beurlaubungsanträge abgelehnt hat. Die Vorlage von ärztlichen Attesten dient



in diesen besonderen Fällen auch dazu, dass Schulen Schulabsentismus frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen einleiten können.

Ich werde Ihr Schreiben zum Anlass nehmen, die Schulleitungen nochmals auf die geltende Rechtslage hinzuweisen und zu bitten, die Vorlage ärztlicher Atteste nur bei Vorliegen eines besonderen Grundes von den Schülerinnen und Schülern zu fordern.

Für die Ausstellung einer individuell begründeten Bescheinigung durch die Schulleitungen zur Vorlage bei den Ärztinnen und Ärzten sehe ich dagegen keinen Grund. Ob ein besonderer Fall vorliegt, der die Vorlage eines ärztlichen Attests erfordert, ist eine pädagogische Frage, die nur die zuständige Schulleitung oder Klassenleitung aufgrund der Kenntnisse und Erfahrungen im konkreten Fall entscheiden kann, nicht aber die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt. Die Wahrscheinlichkeit, dass Schülerinnen und Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht notwendige Arztbesuche vornehmen, um sich ein von der Schule nicht ausdrücklich gefordertes ärztliches Attest ausstellen zu lassen, halte ich in Anbetracht der Regelung, dass diese Atteste nicht vom vertragsärztlichen Versorgungsanspruch umfasst sind, für sehr gering.

Die Pflicht zur Übernahme der Kosten für diese Atteste im Rahmen der GOÄ sehe ich bei den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern, denn die Pflicht zur Vorlage der Atteste besteht nur in besonderen Fällen. In der Regel handelt es sich hierbei um wiederholte Verdachtsfälle von Schulbesuchsverweigerungen aufgrund des bisherigen Verhaltens der Schülerinnen und Schüler.

Gerne können wir die Thematik zusätzlich telefonisch besprechen, gerade auch im Hinblick auf die von Ihnen geplante Information aller Beteiligten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.:

Bernd Weirauch

# 0506-0001#2023/0001-0901 9411B.0002

## Antwortschreiben

Ausgangsdokument

### Adressaten des Dokuments

#### Serienbrief Adressaten

-

---

Name Schüler/in

\_\_\_\_\_

Sehr verehrte Damen und Herren der Schulleitung,

laut Aussage des o. g. Patienten besteht die Lehrkraft/Klassenleitung seiner Schule auf ein ärztliches Attest für seine Fehlzeiten.

Nach den geltenden Schulordnungen des Landes Rheinland-Pfalz ist die Vorlage von ärztlichen Attesten bei Schulversäumnissen nicht der Regelfall, sondern kann nur in besonderen Fällen von den Schulen gefordert werden. Schülerinnen und Schüler sind lediglich dazu verpflichtet, den Grund für ihr Schulversäumnis schriftlich darzulegen. Somit besteht keine Rechtsgrundlage für die Forderung eines ärztlichen Attestes, wenn es sich nicht um einen begründeten Einzelfall handelt.

Wir niedergelassenen Ärzte befinden uns aufgrund der zunehmenden Minderversorgung und des Fachkräftemangels ohnehin schon in einer extremen Belastungssituation und empfinden es als Missbrauch unserer medizinischen Tätigkeit, wenn Schülerinnen und Schülern Arztkonsultationen in Anspruch nehmen, welche weder medizinisch notwendig sind, noch durch die Regeln der Schulordnung gedeckt sind.

Bitte bestätigen Sie mir die einzelfallbezogene Anordnung der Schulleitung für ein ärztliches Attest.

Mit freundlichen Grüßen

*(Name des behandelnden Arztes)*

---

### **Antwort der Schulleitung**

Für das Schulversäumnis von \_\_\_\_\_

vom ..... bis zum ..... liegt aufgrund eines begründeten Einzelfalls die schriftliche Anforderung der Schulleitung für ein ärztliches Attest vor (Original oder beglaubigte Kopie ist in Anlage beigelegt).

Die Gebühr für das Ausstellen des Attests von ca. 5,- bis 10,- € übernehmen die Erziehungsberechtigten bzw. der volljährige Schüler.

Die Kosten übernimmt die Schule als Auftraggeber des Attests.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleitung

\_\_\_\_\_  
Schulstempel